

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20170070**

Status: öffentlich

Datum: 09.01.2017

Verfasser/in: Gulan, Irmgard

Fachbereich: Ordnungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Reichsbürger und Ku-Klux-Klan

Bezug:

Anfrage aus der Sitzung am 27.10.2016, Nr. 2062836

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

30.03.2017

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Soziale Liste Bochum weist auf die wachsende Anhängerschaft der rechtsextremistischen Reichsbürger und des Ku-Klux-Klan (KKK) hin. Beide Gruppen wurden bzw. werden von den Behörden und der Justiz unterschätzt. Beispielsweise gibt es zu beiden keinerlei Hinweise in den Berichten des NRW-Innenministeriums. Erst die Erschießung eines Polizisten in Franken veränderte die Lage. Ähnlich ist es bei der wachsenden Anzahl von Anhängern des Ku-Klux-Klans, die sich auch schon mal in ihren Kutten vor Flüchtlingslager positionieren. Auch Beate Zschäpe soll mehrmals an KKK-Zusammenkünften teilgenommen haben. Jetzt wurde bekannt, dass es mehrere Gruppen des Geheimbundes und sechs deutschsprachige Webseiten gibt.

Offensichtlich gibt es auch Verbindungen der Reichsbürger und des Ku-Klux-Klan zu Parteien wie AfD, NPD und anderen. In der Polizei und in Behörden sollen sich ebenfalls Sympathisanten oder Mitglieder der Reichsbürger oder des KKK befinden.

Die Soziale Liste ist empört über die lange Verharmlosung der beiden Gruppen durch die Behörden. Umso mehr ist jetzt Aufklärung notwendig. Die Verharmlosung als „Spinner“ oder der Hinweis auf die angeblich geringe Anzahl von Mitgliedern muss beendet werden.

Die Soziale Liste stellt vor diesem Hintergrund folgende Fragen, die von der Stadtverwaltung und der Polizeipräsidentin wie folgt beantwortet werden:

Eine direkte Unterrichtung der kommunalen Gremien über die laufende Ermittlungsarbeit, über Brennpunkte oder andere Deliktshäufungen durch die Polizeibehörden ist nach der Landesverfassung nicht vorgesehen. Bindeglied zwischen den Kommunen und den Polizeibehörden als Teil der Landesverwaltung sind die Kreispolizeibeiräte.

1. Wie schätzt die Stadt Bochum den dargestellten Sachverhalt ein?

Anhänger der Reichsbürger treten auch bei der Stadtverwaltung Bochum in Erscheinung. Die Mitarbeiterschaft ist entsprechend sensibilisiert.

2. Ist der Stadt und/oder den Behörden der Stadt in der Vergangenheit oder aktuell das Auftreten von Reichsbürgern oder Anhängern des Ku-Klux-Klan bekannt geworden?
Das Auftreten von Reichsbürgern sind der Polizei und der Stadtverwaltung bekannt geworden; das Auftreten von Anhängern des Ku-Klux-Klan nicht.
3. Gibt es Erkenntnisse über die Webseiten beider Gruppen?
Ja, entsprechende Kenntnisse sind vorhanden.
4. Hat bei Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten von sog. Einzeltätern der Hintergrund Reichsbürger oder Ku-Klux-Klan eine Rolle gespielt?
Nein, dies war nicht der Fall.
5. Sind bei der Stadt Bochum oder Bochumer Behörden Mitglieder der Reichsbürger oder des Ku-Klux-Klan bekannt?
Der Polizei und der Stadtverwaltung Bochum sind Reichsbürger bekannt, Mitglieder des Ku-Klux-Klan nicht.
6. Gibt es Überlegungen seitens der Stadt Bochum die Öffentlichkeit über die Gefährlichkeit beider Gruppen zu informieren?
Nein

Anlagen: